

# Leserbrief

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **83 (1989)**

Heft 21

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Leserbrief



«Unser Porträt» in der GZ Nr. 17 vom 1. September 1989

Sehr geehrte Damen und Herren

*In Ihrem frisch und lebendig geschriebenen Artikel über die «Jung-Reporterin» Marina ist meiner Meinung nach das Lydiaheim beziehungsweise Sr. Anni als Hausmutter zu Unrecht unter Beschuss geraten. Ich habe in der Form eines «offenen Briefes» an Marina dazu Stellung genommen. Ich bitte Sie, diesen offenen Brief in einer der nächsten GZ-Nummern zu publizieren. Danke!*

*Übrigens: Fahren Sie unbedingt fort mit den Porträts. Sie gefallen mir. Auch wenn sich ab und zu Ausrutscher à la Blick anscheinend nicht vermeiden lassen. Zum Beispiel Balkenzwischentitel in GZ 17: «Trotz 20. Jahrhundert ohne Wasser».*

*Es grüsst Sie freundlich  
J. Graf*

## Liebe Marina

Mit grossem Interesse habe ich in der GZ Nr. 17 vom 1. September 1989 unter dem Titel «Unser Porträt» einen ganzseitigen Artikel über Dich gelesen. Als einer Deiner ehemaligen Lehrer an der Sekundarschule für Gehörlose bin ich fast ein wenig stolz: Kaum hast Du die Schule verlassen, wird schon über Dich in der Zeitung geschrieben. Die Leser erhalten das Bild einer selbstbewussten jungen Frau, die weiss, was sie will. Erinnerst Du Dich noch an den Anfang Deiner Schulzeit in Zürich? Damals warst Du ein schüchternes Mädchen, das kaum den Mund aufzutun wagte. Du warst ja auch noch sehr jung, als Du von Basel in die fremde Stadt Zürich ziehen musstest. Im GZ-Bericht heisst es: «In Zürich lebte die Schülerin im Lydiaheim, in einem einfachen Zimmer ohne Dusche und WC, ja sogar ohne fliessendes Wasser. Armutszeugnis im Millionen-Zürich!»

Diesen beiden Sätze möchte ich Folgendes anfügen: Das wäre natürlich in den Augen unserer internen Schüler ganz toll, wenn jeder ein grosses, schönes Zimmer mit privatem Badezimmer nur für sich allein hätte. Ich denke, das ist ein Wunschtraum, der sich nicht erfüllen lässt. Die Wirklichkeit sieht doch so aus: Die meisten Familien mit Kindern im Schulalter leben in einer Wohnung, die normalerweise mit nur einem Badezimmer ausgestattet ist. Da heisst es Rücksicht nehmen auf die übrigen Familienmitglieder. Da kann man am Morgen nicht eine halbe Stunde unter der Dusche stehen. Aber ehrlich: Es geht! Ich kenne in unserer grossen Bekanntheit niemanden, der fliessendes Wasser im Zimmer hat. Armutszeugnis im Millionen-Zürich, wenn man als Schülerin im Lydiaheim zum Benützen von Dusche und WC das Zimmer verlassen muss? War das wirklich

so schlimm, Marina? Ich glaube kaum! Gleich anschliessend im GZ-Bericht heisst es: «Ein Heim unter Aufsicht. Von 22 Uhr an blieb die Haustüre zu. Wenigstens für den Besucher der Jugendgruppe oder für einen Kinoabend hatte die Hausmutter Verständnis.» Marina, Du kannst Dich vielleicht nicht mehr an die grossen Bedenken Deiner Mutter erinnern, als sie Dich aus ihrer Obhut entlassen und in einem fremden Wohnheim unterbringen musste. Ihre Sorgen und Fragen lauteten: Findet sich Marina in Zürich zurecht? Wer hilft ihr bei Problemen mit den Hausaufgaben? Wer schaut, ob sie am Abend nicht zu lange draussen bleibt? Geht sie rechtzeitig schlafen? Bleibt sie nicht länger als unbedingt nötig weg, wenn ein Jugendgruppenanlass stattfindet? Solche und ähnliche Fragen stellen die Mütter und Väter unserer internen Schüler immer wieder.

Ich weiss, Marina, wir Erwachsenen haben oft andere Ansichten als die Schüler. Besonders trifft dies bei Fragen zur Freizeit zu. Aber hast Du gewusst, dass auch die Eltern oft ganz unterschiedliche Meinungen haben? Die einen möchten, dass ihr Kind nach dem Abendessen das Lydiaheim überhaupt nicht mehr verlässt. Andere sagen: «Unsere Tochter ist alt genug. Sie weiss selber, um wieviel Uhr sie nach Hause kommen und wann sie ins Bett gehen muss.» Zwischen diesen beiden Extremen gibt es noch viele andere Meinungen. Was soll da Sr. Anni, die Leiterin des Lydiaheims, machen? Es ist ja ausgeschlossen, dass sie für alle Mädchen eine separate Hausordnung aufstellen kann. Ohne gewisse Regeln geht es aber in einem so grossen Betrieb nicht. Ich bin der Meinung, dass eine offene Haustür bis 22 Uhr schon eine sehr grosszügige Regelung darstellt.

Es stimmt, Marina, dass man sich in Deinem Alter möglichst wenig vorschreiben, das heisst befehlen lassen will. Am liebsten möchte man überhaupt ohne die Erwachsenen auskommen. Auch mir fällt es manchmal schwer, gewisse Regeln, Vorschriften und Anordnungen widerspruchslos zu befolgen. Oft geht es aber nicht anders: Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft erfordert Rücksichtnahme auf die andern, vielfach auch Verzicht auf persönliche Freiheiten. Zurück zum gedruckten Satz: «Ein Heim unter Aufsicht.» Glaubst Du, es geht ohne Aufsicht? Marina, Sr. Anni hat ein sehr grosses Verantwortungsgefühl. Sie bemüht sich, die Erwartungen der Eltern nach möglichst umfassender Betreuung und die Wünsche der Schülerinnen nach möglichst viel Freiheit und Selbstständigkeit unter einen Hut zu bringen. Das ist eine unlösliche Aufgabe. Die eine oder andere Seite wird immer etwas auszusetzen haben. Hand aufs Herz, Marina: War die Aufsicht wirklich so streng? Liebe Marina, nun habe ich das, was mich am Artikel ein wenig gestört hat, aufgeschrieben. Du wagst es, kritische Bemerkungen zu machen. Das ist gut so. Wie ich Dich kenne, kannst Du aber auch Entgegnungen darauf annehmen. Und das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass im gegenseitigen Gespräch Meinungsverschiedenheiten und Unklarheiten bereinigt werden können. Bleibe weiterhin aufbauend kritisch, Marina.

Es grüsst Dich herzlich  
Jürg Graf

## Anmerkung der Redaktion

*Wir erachten es als nicht ganz richtig verstanden und bedauern, dass Marina Zielscheibe der Kritik geworden ist. Hat sie doch Tatsachen (Zimmer ohne Wasser) geschildert. Ob Wasser im Zimmer zum Luxus gehören, sind reine Sachfragen. Dennoch können wir Herrn Grafs Ausserungen im «offenen Brief» verstehen, ja sogar in gewissen Punkten zustimmen.*

## Ehemaligentag

Samstag, 4. November 1989,  
10.00–16.00 Uhr in der GSR

Zum Programm:  
Eintreffen etwa 10.00 Uhr  
Gespräche, Begrüssung  
Apéritif  
Mittagessen in der  
Mehrzweckhalle  
Spiele  
Rundgang  
Schluss etwa 16.00 Uhr  
Gehörlosen- und  
Sprachheilschule Riehen

## Impressum Gehörlosen-Zeitung

Erscheint je am 1. und 15. des Monats  
(Am 1. Juli/August je als  
Doppelnummer)

### Herausgeber:

Schweiz. Verband für das Gehörlosenesen (SVG), Zentralsekretariat  
Feldeggstrasse 71, 8032 Zürich  
Telefon 01 383 05 83

### Redaktionsadresse:

Gehörlosen-Zeitung  
Obstgartenstrasse 66  
8105 Regensdorf  
Schreibtelefon 01 840 19 83  
Telefax 01 840 59 25  
(24-Std.-Betrieb)

### Redaktoren:

Walter Gnos, Regine Kober

### Redaktionelle Mitarbeiterinnen:

Linda Sulindro, Ursula Stöckli

### Druck und Spedition:

Vereinsdruckerei Frauenfeld  
Zürcherstrasse 179  
8500 Frauenfeld  
Telefon 054 21 18 45

### Abonnementspreise:

Einzelnummer Fr. 2.–  
Für das halbe Jahr Fr. 18.–  
Jahresabonnement Fr. 34.–  
Ausland Fr. 37.–  
Postcheck-Nr. 30-35953-2 Bern

Die komplette Adressliste aller Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Schulen, -Verbände und Beratungsstellen erscheint jeweils nur in der letzten Quartalsausgabe.

### Verwaltung, Abonnemente, Adressänderungen:

Vereinsdruckerei Frauenfeld  
Abonnementsverwaltung  
Zürcherstrasse 179  
8500 Frauenfeld  
Telefon 054 21 18 45

**Zentralbibliothek SVG** (Fachbibliothek): Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich. – **Zentralarchiv SVG:** Gehörlosen- und Sprachheilschule, Inzlingerstrasse 51, 4125 Riehen. – **Berufsschule für Gehörgeschädigte:** Fachklassen, Klassen für allgemeinbildenden Unterricht und Weiterbildungsklassen in Bern, Luzern und Zürich; Schulleitung: H. Weber; Sekretariat: E. Schlienger, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich, Telefon Nr. 01 311 53 97. – **Gehörlosenseelsorge:** Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Gehörlosenseelsorge. Neu: Präsident Jean-Pierre Menu, pasteur, Av. Montchoisy 76 1207 Genf. – **Schweizerischer Gehörlosensbund:** Sekretariat: Elisabeth Faoro, Postfach 3, 1603 Grandvaux, Telefon 021 799 30 91. Regional-Sekretariat Zürich: Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich. – **Schweizerischer Gehörlosensportverband:** Sekretariat: Brigitte Deplat, Ackerstrasse 19, 9244 Niederuzwil. – **Schweizerische Vereinigung gehörloser Motorfahrer:** Präsident: W. Gnos, Rosengartenstrasse 58, 8037 Zürich, Telefon 01 42 33 25. – **Schweiz. Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder:** Zentralsekretariat Sonja Zürcher, Lempennatt, 3462 Weier, Telescrit 034 75 16 01. – **Genossenschaft Hörgeschädigter-Elektronik:** Hömelstrasse 17, 8636 Wald, Telefon 055 95 28 88. – **Beratungsstellen für Gehörlose: 4051 Basel:** Socinstrasse 13, Telefon 061 25 35 84; **3007 Bern:** Mühlemattstrasse 47, Telefon 031 45 26 54; **6002 Luzern:** Frankenstrasse 7, Telefon 041 24 63 37; **9000 St.Gallen:** Oberer Graben 11, Telefon 071 22 93 53; 8057 Zürich: Oerlikonerstrasse 98, Telefon 01 311 64 53. In anderen Kantonen: Beratungs- und Fürsorgestellen Pro Infirmis oder Stellen der Gebrechlichenhilfe.